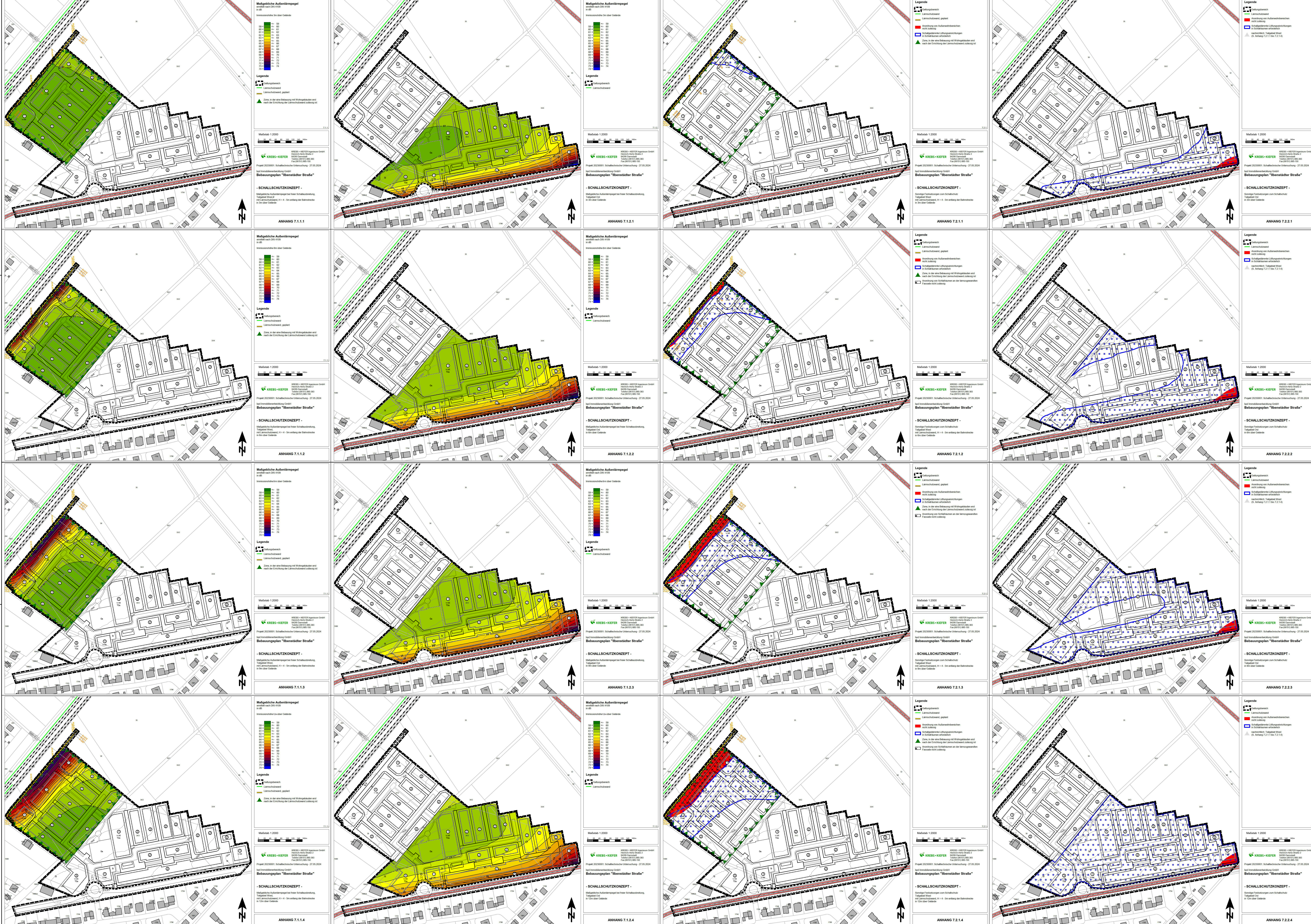




Verfahrensvermerk:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Gemeindevertretung gefasst am _____

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am _____

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 91 HGO erfolgte durch die Gemeindevertretung am _____

Die Bekanntmachungen erfolgten im _____

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Wöllstadt, den _____

Bürgermeister

Rechtskraftvermerk:

Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: _____

Wöllstadt, den _____

Bürgermeister

Gemeinde Wöllstadt, Nieder-Wöllstadt

Bebauungsplan

"NW25, Innenstadter Straße"

Kartenbasis: © OpenStreetMap-Mitglieder, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA) | M 1:25.000

PLANUNGSBÜRO FISCHER

Raumplanung | Stadtplanung | Umwelplanung

In Hopnau 1 - 35435 Wollbeinberg | T +49 641 98441-22 | info@fischer-plan.de | www.fischer-plan.de

Stand: 06.09.2024 21.01.2025

Teilplan 2 Entwurf

Projektstellung: Bode
CAD: Damm
Projektnummer: 22-2739